

## Informationen für Vergünstigungsgeber:

- Die Ehrenamtskarte ist eine in ganz Nordrhein-Westfalen gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte.
- Personen, die sich mindestens **fünf Stunden pro Woche** (bzw. 250 Stunden/Jahr) ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich seit min. **einem Jahr** ehrenamtlich engagieren, können die Ehrenamtskarte beantragen oder vom Verein oder der Organisation, für die sie tätig sind, vorgeschlagen werden. Das gleiche gilt für ehrenamtliche Arbeit außerhalb von Vereinsstrukturen. Bereitschaftszeiten werden nicht zur Berechnung der Mindesttätigkeitszeit von fünf Stunden pro Woche hinzugezogen.
- Die Einhaltung der Kriterien wird durch 2 Unterschriften des Vereins, Organisation oder Initiative glaubhaft versichert und die Voraussetzungen für die Vergabe im Fachdienst Bildung, Sport und Kultur der der Stadt Hörstel geprüft.
- Die Karten haben ein landesweit einheitliches Layout ergänzt durch das Logo der Stadt Hörstel und dem Verein Stadtmarketing Hörstel e.V. sowie den Namen des Inhabers.

## Ihre Vorteile als Partner der Ehrenamtskarte:

- Die Ehrenamtskarte ist ein Marketinginstrument und sorgt für positive Kommunikation. Die Danksagung und Würdigung ist wichtiger als finanzielle Vorteile. Inhaber nutzen die Karte im Durchschnitt einmal im Monat. Es handelt sich häufig um ein solventes Klientel, das nicht selten auf Angebote erstmals aufmerksam wird oder zusammen mit zahlenden Angehörigen und Freunden wahrnimmt.
- Die Beteiligung ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.
- Der Ausstieg ist jederzeit möglich.
- Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb der Stadt Hörstel (Die Ehrenamtskarte ist landesweit gültig, so dass auswärtige Ehrenamtskartenbesitzer sich über Anbieter in Hörstel informieren und deren Angebote gezielt und damit zusätzlich nutzen können.)
- Aufnahme in ein Partnerverzeichnis (Ausgabe zusammen mit der Ehrenamtskarte).
- Alle Anbieter von Vergünstigungen erscheinen zudem auf den Internetseiten zur Ehrenamtskarte von Land NRW und Stadt Hörstel.

## Wie werde ich Partner der Ehrenamtskarte?

- Mit dem Absenden des Rückmeldebogens unter Nennung der Vergünstigung. Weitere Informationen erhalten Sie dann zeitgerecht.
- Gewährung der Vergünstigung grundsätzlich an alle Inhaber der Ehrenamtskarte NRW bei Vorzeigen der gültigen Karte.
- Weitere Informationen (z. B. Übersicht über teilnehmende Kommunen und Übersicht der Vergünstigungen und Bewerbungsformulare) sind auf dem Landesportal [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) zu finden. Der Antragsvordruck ist zudem im Fachdienst Bildung, Sport und Kultur im Rathaus Riesenbeck, Dienstgebäude Sünthe-Rendel-Str. 14 (Zimmer 2.24) erhältlich und steht auch auf der Internetseite der Stadt Hörstel [www.hoerstel.de](http://www.hoerstel.de) zum Download bereit.